

<b>Vorlage Nr. StVV - V 41/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wiederwahl des Bürgermeisters**

Die Amtszeit von Bürgermeister Torsten Neuhoff endet am 31. Oktober 2024.

Die CDU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht und schlägt Bürgermeister Torsten Neuhoff zur Wiederwahl vor. Herr Neuhoff hat schriftlich erklärt, sich für eine zweite Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv wählt die Stadtverordnetenversammlung die hauptamtlichen Magistratsmitglieder auf sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig, spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit muss sie vorgenommen werden. Eine Wiederwahl ist daher ab dem 1. Mai 2024 möglich.

Das Bremische Beamtengesetz (BremBG) sieht zwar grundsätzlich eine Ausschreibung aller öffentlichen Ämter vor. Gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 7 BremBG kann jedoch für das Amt eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder dies beschließt, weil sie beabsichtigt, die bisherige Stelleninhaberin oder den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von einer Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters abzusehen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Torsten Neuhoff für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher